

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung
und zur Strukturverbesserung in der gesetzlichen Krankenversicherung
(Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz — KVKG)**
— Drucksachen 8/166, 8/173, 8/338 —

Bericht des Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Der Gesetzentwurf hat für den Bundeshaushalt Mehrkosten nicht zur Folge. Bund, Länder und Sozialversicherungsträger werden von Kosten entlastet. Der Gesetzentwurf steht aber in Verbindung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Zwanzigsten Rentenanpassung und zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (20. Rentenanpassungsgesetz — 20. RAG) in der Drucksache 8/165 und dem Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbe-

richt 1977) und Gutachten des Sozialbeirats in der Drucksache 8/119.

Der Gesetzentwurf ist deshalb mit der Haushaltslage vereinbar. Die Gruppe der CDU/CSU macht aber hinsichtlich des von der Bundesregierung vorgelegten Zahlenmaterials und möglicher Auswirkungen auf die Beitragsentrichtung bei den Krankenkassen erhebliche Vorbehalte geltend. Diese Vorbehalte beziehen sich auch auf zusätzliche Kostenbelastungen für Bund, Länder und Gemeinden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 4. Mai 1977

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Vorsitzender	Berichterstatter